

Änderung der

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
vom 21. September 2019 in der Fassung vom 15. November 2025

Aufgrund des § 42 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes NRW vom 9. Mai 2000 (GV.NRW S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV.NRW S. 417) hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 15. November 2025 folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 2026 genehmigt worden sind.

I.

Abschnitt C

- Zusatz-Weiterbildungen

Abschnitt C wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 59 Zusatz-Weiterbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ werden nach den Weiterbildungsinhalten folgende Wörter angefügt:

„Übergangsfrist:

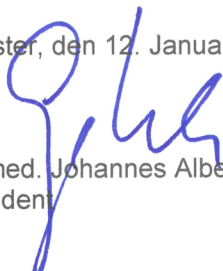
Die Frist von drei Jahren gemäß § 20 Abs. 7 Satz 4 dieser WO gilt nicht für Kammerangehörige, die die Zulassung zur Prüfung in der Zusatz-Bezeichnung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ beantragen. Entsprechende Anträge müssen bis spätestens am 30.06.2027 der Ärztekammer zugegangen sein.“

II.

Der Normtext wird aufgrund der am 29. Mai 2026 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung vom 15. November 2025 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 12. Januar 2026


Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt.

Düsseldorf, den 29. Mai

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

(Hamm)

Hamm



Ausgefertigt.

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 15. November 2025 wird hiermit ausgefertigt und im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht

Münster, den 22. JUNI 2026

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Gehle